The background of the cover is a complex abstract composition. It features several vertical bands of varying widths and textures. On the left, there are dark, almost black vertical stripes. In the center, there's a lighter, textured vertical band. To the right, there are more dark, irregular shapes and lines. The overall effect is one of layered, organic forms, possibly representing a landscape or a series of overlapping planes. The title 'ZYK LOT RON' is printed in a bold, sans-serif font across the upper right portion of the cover, partially overlapping the lighter central band.

ZYK LOT RON

Jänner 1997

Jg. 15

Nr. 60

Zyklotron Jahresabbonement:
 öS 100.-. Kontonr. 6800-000892
 BLZ 20503, Sparkasse Innsbruck-Hall

Impressum:
 Redaktion Zyklotron,
 Autonomes FrauenLesbenZentrum
 Postfach 685, 6021 Innsbruck

Editorial

Nach langen und mühsamen Recherchen liegt eine neue Ausgabe des Zyklotrons druckfrisch vor. Den Schwerpunkt bilden Artikel zum Thema „Interventionsstelle“, auch sind die Redebeiträge der öffentlichen Versammlung vom 25.11.1996 abgedruckt. Den weiteren Inhalt können interessierte Leserinnen dem Inhaltsverzeichnis entnehmen. Ein Wort noch zu Artikeln, die abgegeben werden: Die Schreiberinnen mögen ihre Produkte auf Diskette abgeben und einen Ausdruck beilegen. Der Text auf der Diskette sollte unter keinen Umständen formatiert sein da sich sonst aufwendige Lay-out Probleme ergeben. Wir danken für Euer Verständnis und Eure Kooperation.

PS: Das nächste Zyklotron soll vom Schwerpunkt „Lesben“ gefüllt sein. Wir verbleiben in freudiger Erwartung Eurer Zusendungen.

Das Redaktionskollektiv

Inhalt

Aus dem Zentrum:

Bruchstücke eines Einkehrtages	3
Im Zentrum: „Liebe Frauen, liebe Lesben“	4
Danksagung	7
Celebrating the Centre	8
Kulturproduktion im Zentrum	10
Madonnenwahn	11

Schwerpunkt Interventionsstelle:

Interventionsstellen und ein neues Gesetz gegen Gewalt in der Familie	12
Tiroler Frauenhaus. Interventionsstellen	15
Uns verbinden keine gleichen Ziele	17

Frauenvolksbegehren

Terminkalenderin

FrauenLesben gegen Rassismus

Wo Unrecht sich als Recht ausgibt	23
Frauen auf der Flucht	24
Flugblatt	26
Redebeitrag des Tiroler Frauenhauses	28

Freiheit für Kurdistan

Rezension: <i>Geschlechter, Gleichheiten, Differenzen</i> von S. Rosenberger	32
--	----

Bruchstücke eines Einkehrtages.

Wider der üblichen Gepflogenheit fanden sich am 17. 11. 96 viele motivierte und energetische Frauen zum Klausurtag im FLZ ein. Wie in den vorangegangenen Plena vereinbart, lag der Schwerpunkt auf grundsätzlichen Überlegungen zum FLZ als (politischem, kulturellem, lustvollem,...) Ort.

- Nach einem opulenten Frühstück stellten sich eingangs die im FLZ verorteten Gruppen vor:

Gruppen

WenDo-Gruppen
 FrauenLesbenchor „Die Lore laiert“
 FrauenLesben gegen Rassismus
 Filmgruppe „Sapphovision“
 Zyklogruppe
 Bardienstgruppe
 Spielegruppe
 Bürogruppe
 fc.ART (Mieterinnen)
 versch. Kleingruppen (z.B. Qi Gong)

Welcher Ort ist das FLZ?

Hängt davon ab...
 ... welche was wann wo für wen warum wie macht.
 Durch die vorangegangene Gruppenvorstellung wurde uns wieder klar, wie vielfältig und produktiv wir im FLZ sind!!!
 ☺ Das FLZ als Ort der Selbstverwirklichung ☺
 Koordination und Rückkoppelung aller im FLZ verorteten Gruppen ist allerdings keine Selbstverständlichkeit, sodaß Unüberschaubarkeit der Geschehnisse im FLZ und teilweise Frust bei denen, die die Basisarbeiten tragen (Bürofrauen und Organisatorinnen von Veranstaltungen) nicht zu überhören waren.
 Ergebnis unserer produktiven Diskussionen: kein bloßes Veranstalten um des Veranstaltens willen, also kein Planen und Organisieren im Ungewissen mehr, sondern gemeinsame Schwerpunkte, zu

denen kontinuierliche Organisationsgruppen arbeiten. Damit werden Auseinandersetzungen unter „uns“ ermöglicht, die (auch) mit der Organisation von Veranstaltungen gekoppelt sein können. In den Plenas wiederum sollen dann Austausch und Koordination der Schwerpunkte stattfinden.

Jahresschwerpunkte

- Feministische Politik/Frauen/Kultur? (März/April)
- Lesben/Identitäten/Beziehungen (Mai/Juni)
- Neoliberalismus/Weiberwirtschaft/alter nativeTauschsysteme (Oktober/November)

Die Organisationsgruppen sind dabei, sich zu bilden (Aushänge beachten!).

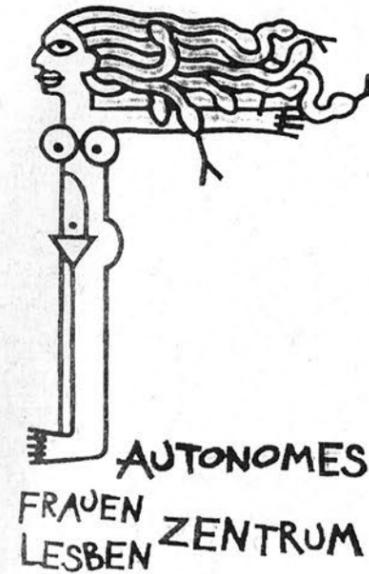
Weitere Themen und Punkte am Plenum waren: Subventionsansuchen und finanzielle Situation allgemein, die geplante Cafe-Umgestaltung (?) und die weitere Organisation des Projektes „Verkleidetes Café“. Den krönenden Abschluß der Klausur bildete die gefürchtete aber im Endeffekt erfolgreiche Generalversammlung.

Generalversammlung



Unsere neue Obfrau

liebe frauen, liebe lesben.



ein - der finanziellen situation wie zum trotz - ereignisreiches flz-jahr liegt hinter uns:

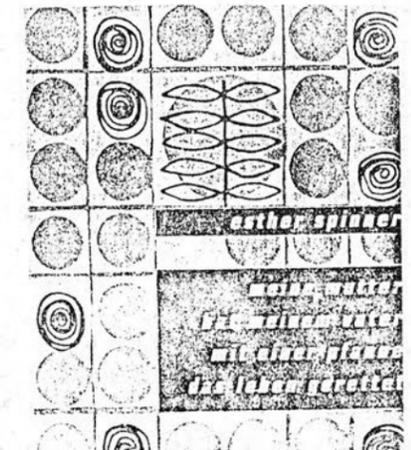
im februar hat judith moser bei uns ausgestellt („skulpturen aus ton - frauenskulpturen - die eine so die andere so . . . einfach so . . .“), daniela span hat uns im „verkleideten café“ rosen gestreut („unberührbar“), die frauenlesbenplattform 51, bestehend aus autonomem frauenlesbenzentrum, verein frauen gegen verGEWALTigung, roter lene und archfem, veranstaltete ab märz sechs wochen hindurch die reihe „in lücken des gedenkens. zur HERRschenden ordnung von erinnern, vergessen, fortsetzen. eine feministische vergegenwärtigung nationalsozialistischer 'vergangenheit'“, mit fast zwanzig veranstaltungen, die sich eines unglaublichen besucherinnenzustroms erfreuten.

demnächst wird uns die plattform dazu übrigens auch eine dokumentations-broschüre nachreichen . . .

In Lücken des Gedenkens

Zur herrschenden Ordnung von Erinnern, Vergessen, Fortsetzen.
 Eine feministische Vergegenwärtigung nationalsozialistischer „Vergangenheit“.

im mai hat uns uli schnizer ihre bilder gezeigt, wir haben uns „bambule“, den film von ulrike meinhof, angeschaut (diskussion mit irene goergens), die 1. tagung des netzwerks österreichischer frauen- und mädchenberatungsstellen („rückschritt - no merci! narcissen now!“) hat ihre „soirée tirolienne - worte & weisen zwischen befremdlicher regionalität und überregionalem erstaunen“ bei uns abgehalten, monika eiter hat im juni „eine sommerkverkleidung für unser geliebtes anchorage“ angefertigt („space woman - women's space“).
 die „vereinigung zur verbreitung moderner frauenliteratur - die wibschen“ (wien) hat uns eine szenische lesung aus lilian faschingers „magdalena sünderin“ verabreicht, maria pober (wien) hat das projekt „feminismenwörterbuch“ des vereins „wörter-INNENspiegel“ vorgestellt,
 esther spinner (zürich) uns via lesung aus ihrem roman gezeigt, daß „meine mutter meinem vater mit einer pflanze das leben gerettet“ hat; einen „bildschirmtext“, ein „laufstegwerk“ bekamen wir von petra ganglbauer präsentiert („täter sind risse. betrachter“), und zuletzt haben auch die „madonnen“ im „wahn“ (gudi, herlinde, helga f.) in unsere berüchtigten räumlichkeiten einzug gehalten . . .





am 8. dezember, dem 13. jahrestag der verkündigung unserer existenz, haben wir den ersten film unserer neuen filmgruppe zu sehen bekommen: SApphoVision presentete proudly „bruchstücke im zentrum - das album“. pressestimmen anbei . . . (das video kann bei SAppho Vision gekauft werden!). die „lore“, unser flzchor, „laerte“ in gewohnter bravour, und scheint sich eines solches zulaufes zu erfreuen, daß frau sich nicht fragen muß, wer, sondern wer noch nicht unter die sängerinnen gegangen ist; und die altgedienten „ur-alleinunterhalterinnen“ präsentierten ihr langjähriges schaffen auf den bühnen dieses zentrums in form des ergänzungsfähigen liederbuches „did you ever lesbi to astral“ (auch dieses erwerbbar, bei gela oder itta!).

anläßlich des 15jährigen bestehens des „tiroler frauenhauses“ kam es auch zur gedeihlichen und erfreulichen zusammenarbeit zwischen flz und frauenhaus: die ausstellung zum jubiläum fand in unseren räumlichkeiten statt, gemeinsam wurde ein konzert der frauenband „kick la luna“ mit anschließender frauenlesbendisco veranstaltet . . . ein termin für unser geschenk ans frauenhaus, ein watt-turnier flz gegen frauenhaus („beitrag zur richtigen verortung von konkurrenz unter frauen“) muß noch fixiert werden . . .

gegen ende des jahres organisierte eine gruppe von frauenlesben eine kundgebung gegen ausländerInnenfeindlichkeit und österreichisches asyl- und fremdengesetz vor der bundespolizeidirektion - mit sprechchor und redebeiträgen . . .



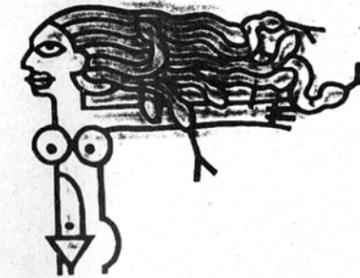
letztes jahr sind wir auch, gemeinsam mit sieben autonomen frauenlesbenprojekten, aus dem „tiroler frauenrat“ ausgestiegen, weil wir die mitgliedschaft der „freiheitlichen frauen“ unvereinbar hielten mit den statuten, die sich der tiroler frauenrat gegeben hatte (unter anderem : „von der aufnahme in den tiroler frauenrat ausgeschlossen sind organisationen und initiativen, die frauenfeindliches, sexistisches, rassistisches, kinderfeindliches, minderheitenfeindliches und faschistoides gedankengut vertreten.“).

im november fand, zwecks planung fürs nächste jahr, ein - bei zahlreicher beteiligung - überaus arbeitsintensiver und ergebnisreicher „strukturtag“ statt: aus unseren gesprächen, orientierungsversuchen, standortsuchungen, einschätzungen der momentanen und zukünftigen lagen, aus unseren übereinstimmungen und unterschiedlichkeiten haben sich drei schwerpunktgruppen gebildet, die sich mit jeweils einem themenkreis beschäftigen und dazu auch die veranstaltungen organisieren werden. diese schwerpunktthemen für 1997 werden

1. „feministische/frauen-politik/kultur“
2. „lesben“
3. „(weiber)wirtschaft, neoliberalismus“

sein. so soll einerseits dem bedürfnis nach intensiverer inhaltlicher auseinandersetzung rechnung getragen werden, andererseits gewährleistet sein, daß unsere veranstaltungen eine inhaltliche wie personelle rückbindung an die frauenlesben unseres zentrums haben,

weil sich das organisieren von ausstellungen, vorträgen, lesungen usw. ohne den bezug zu konkreten frauenlesben oder gruppen im flz als mithin sehr einsame und bezüglich der aktuellen interessen der frauenlesben auch spekulative tätigkeit erwiesen hat . . .



zum abschluß dieses strukturtages haben wir auch unsere generalversammlung abgehalten - und es wurde, freiwillig!, ein neuer vorstand in amt und wörden gesetzt: schriffführerin gertie, stv. monika; kassiererin renate, stv. angie; obfraustv. martina, und unsere neue obfrau ist andrea braidt, die ihr amt - so sich das nach so kurzer zeit sagen läßt - unter weltfrauschgelassener hinnahme devoter gesten ihrer untergebenen ausübt . . .

dazwischen wurde auf mehreren frauenlesbendiscos und in unserem vereinscafé anchorage der arbeit, dem vergnügen, dem frust, der einsamkeit, der zweisamkeit, der viel-samkeit, dem gespräch, dem schweigen, dem hin- und wegschauen gefrönt, entsagt, gehuldigt . . .

dazwischen haben die wendo-frauenlesben wendoiert . . .

dazwischen haben die zyko-frauenlesben zykliert . . .

dazwischen haben die café-frauenlesben caffetiert . . .

dazwischen haben die büdie-frauenlesben büdient . . .

dazwischen hat so manche so manches getan, um das herz unseres flzs am weiterpochen zu halten . . .

soweit vieles bingo!!

nun zum geld.

die situation dürfte ohnehin bekannt sein: wir haben zu wenig. das größte problem sind miete und grundkosten, für die sich - seit pröckchen das sagen hat - niemand als zuständig betrachtet . . .

deshalb noch einmal, voll dringlichkeit, und weil das die nicht unrealistische lösung wäre: wenn alle frauenlesben, die in unserem adreßregister vermerkt sind, ihren mitfrauenbeitrag (öS 350,- pro jahr!) wirklich zahlten, hätten wir die mittel für die miete fast aufgebracht!! ungefähr 300 bis 350 frauenlesben lassen sich das „zyklotron“ zuschicken, ihr mitfrauenbeitrag ergäbe eine summe von ca. 105.000,- bis 120.000,- öS! davon ließen sich, zusammen mit den spenden, miete und grundkosten bestreiten!

als weiteren anreiz zum zahlen haben wir extrig eine neue mitfrauenkarte anfertigen lassen: renées schlangenhäuptige medusa auf gelb-orangem plexiglas! darunter dein name - nur noch damit läßt sich im wirrarr geldtaschenkonformer einheitskärtchen furore machen!

und wir wären in unseren aktivitäten, geld fürs zentrum zu erkämpfen, ungemein gestärkt, weil die bewilligung der meisten subventionen davon abhängig gemacht wird, daß wir unsere grundkosten gesichert haben!

der erlagschein liegt bei. bitte die adresse gut leserlich eintragen, damit die briefträgerin weiß, wohin sie die kostbare post bringen soll (unsere kontonummer: 6800-000892, tiroler sparkasse, bankleitzahl 20503).

wenn nun also die schillinge rollen - solange es solche noch gibt -, wenn alles einigermaßen so läuft, wie wir das ins auge gefaßt hätten, und wenn dieses jahr so wird, wie es begonnen hat - mit einem feurigen syl-frauenlesben-vester -, geht frau auch im nächsten jahr ein stück ihres wegese, auch wenn sich ihr so manches/ mancher/leider auch manche in den weg stellt . . .

WIR DANKEN

allen büdiefrauen, allen bardienstfrauen, allen organisatorinnen von ausstellungen, vernissagen und lesungen, allen cafegestalterinnen, allen einkäuferinnen für events, allen die die räumlichkeiten des flz putzen, allen die das flz nach großveranstaltungen wiederherstellen, allen die das flz streichen, allen die bestellungen für das cafe erledigen, allen die die buchhaltungen machen, allen organisator-innen von discos, allen dekorateurinnen von discos, allen djinnen auf discos, allen die auf discos bardienste machen, allen die auf discos eintritt kassieren, allen die nach discos aufräumen, allen die das geburtstagsfest organisieren, allen, die politveranstaltungen organisieren, allen die vor, nach und während des geburtstagsfest aufräumen, allen die auf dem geburtstagsfest auftreten, allen die büffets machen, allen die sich an plena beteiligen, allen die protokolle führen, allen die protokolle abtippen, allen die spontane feste organisieren, allen die rundrufe für feste starten, allen die transporte übernehmen, allen die immer da sind wenn monteure, getränkeliieferanten, stromableser u.s.w. kommen, allen die ihre mitfrauenbeiträge bezahlen, allen die sich um die instandhaltung der räumlichkeiten kümmern, allen die sich mit subventionsansuchen herumschlagen, allen die an den schwerpunkten mitarbeiten, allen die sich für alles immer bereiterklären und es dann auch tun, allen die das zylo machen.

CELEBRATING THE CENTRE: DAS GEBURTSTAGSFEST 1996

Wiedereinmal, und das schon zum dreizehntenmal, begab es sich, daß das Frauen/ Lesbenzentrum ihren Geburtstag beging.

Diesesmal sogar an zwei Abenden. Am siebten Dezember, sozusagen als Einstimmung, eine gelungene DISCO im Bierstindl und am achten Dezember DAS FEST in den altbewährten Räumen in der Liebeneggstraße. Das Fest begann um achtzehn Uhr und fand um neunzehn Uhr mit der Eröffnung des Buffets seinen ersten Höhepunkt:

Buffet

die Organisatorinnen des Festes, die Chorfrauen, hatten ein kulinarisches Spitzenteam mit den Speisen betraut und da wurde nun in Käseköstlichkeiten, in Antipasti (Tomaten mit Käsefüllung!!), in Gemüsestängelchen mit verschiedensten Dips und mit fulminanten Aufstrichen (Fisch) geschwelgt. Auch für die Schleckermäulchen gabs da allerhand. Das Büffet wurde von unserer Obfraustellvertreterin mit ihrer ersten offiziellen Rede eröffnet und der Applaus war alles andere als „kontemplativ“!

Um zwanzig Uhr begann der Programmteil des Festes. Bevor die Lore laierte stellte Gerti die neu angefertigten Mitfrauenkarten vor, welche das Vereinsle-

ben und die Mitfrauenschaft beleben sollen.

Chorauftritt

Ein Kanon („Lohoree laiheiert“) eröffnete die musikalische Darbietung des FZ-Chors, gefolgt von einem spirituell anspruchsvollem und stimmlich sehr differenziert vorgetragenem Requiem: Agnus Purus. Ein blumiger Hit aus der wohlbekannteren „Schnulzen-Serie“ folgte, eine Ode zu der ewig gleichbleibenden Frage: „Sag mir Quando, sag mir Wann“. Das Publikum hatte sich bereits warm geklatscht und wahre Ovationen honorierten die chorischen Bemühungen.



An dieser Stelle ein Wort des Dankes an ein äußerst großzügiges und enthusiastisches Publikum das hingebungsvoll und aufmerksam eine Atmosphäre gestaltete in der es eine wahre Freude ist ein Lied darzubrin-

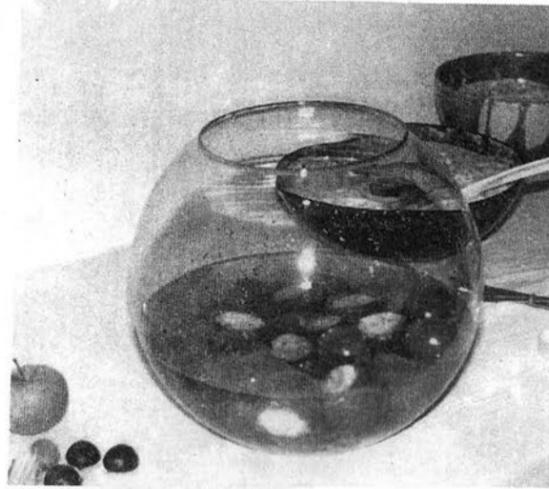
gen!!!!) Vor dem etwas ätherisch geratenen „Wir sind überall“ (Die Prinzen) wurde ein Satz aus der „Bewegung“ ausgekramt der dann in grün und orange (die Chorfarben) auf der Bühne prangte: Lesben sind immer und überall! Nach diesem offiziellen Programm mußten auch noch zwei Zugaben zum Besten gegeben werden: „Lesbian in Love“ (Oldenburger Lesbenchor) und „Last Day of Our Acquaintance“ (S. O'Connor).



Film und Buch

Nach einer kurzen Umbauphase fand das Filmdebüt der Gruppe „Sapphovision“ (siehe Rezension) und die Vorstellung des Liederbuchs „Did You Ever Lesbl To Astral“ (siehe Rezension) statt. Die doch zahlreich erschienenen Gästinnen nutzen den weiteren Abend zum Nachsingen der nun publizierten Songs bzw. zum diversen anderen Austausch (???). Abschluß des Festes bildete der Zusammenbruch des

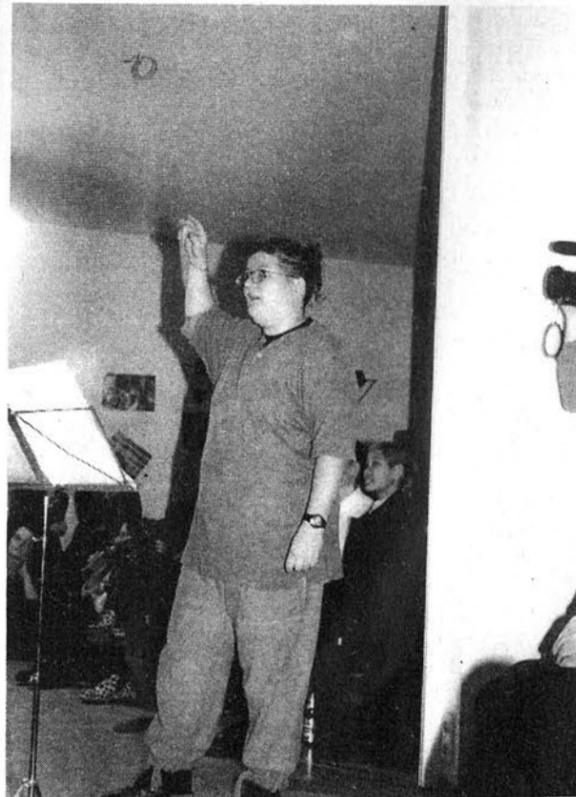
Buffets dem vor allem das Glasgefäß von Christine zum Opfer



fiel (ein Goldfisch wurde obdachlos).

Moral

Und die Moral von der Geschichte:
ohne ein Fest im FZ
wollen wir den Geburtstag nicht!
(Martina und Andrea)



Kulturproduktion im Zentrum. Rezensionen.

SAPPHOVISIONEN ODER BRUCHSTÜCKE IM ZENTRUM

Beim letzten, dreizehnten Geburtstagsfest trafen wir endlich auf den Erstlingsfilm der bis dato als Filmegruppe bekannten Frauen (die sich bei diesem gegebenen Anlaß als „SAPPHOVISION“ outeten). Das große Geheimwerk wurde endlich der Öffentlichkeit vorgeführt, und stieß auf großteils tosende Begeisterung. Eine Zusammenfassung von Aufzeichnungen verschiedener Feste, Events und Veranstaltungen, unterlegt mit Interviews verschiedener Besucherinnen und NichtbesucherInnen des Zentrums, komplettiert mit Musik. Remineszente Bilder für viele, die die jeweiligen Feste erlebt hatten, neue, alte Einblicke für viele, die noch nicht dabei waren. Rätselraten, wer welche links, rechts, oben oder unten ist und wann frau sie zuletzt gesehen hat. Wie jung viele noch waren, was jede bei den Interviews zu sagen hatte, und was für interessante Metamorphosen die meisten bei den Discos durchliefen -

-gelungene Bruchstücke.
WIR WARTEN AUF MEHR!!!!

(von Martina)

DID YOU EVER LESBL TO ASTRAL. (oder Plumps: ein Liederbuch)

Gela und Itta ist diese einzigartige und schon längst fällig gewesene Sammlung von Liedern zu verdanken. Zusammengetragen wurden Liedtexte von umgeschriebenen Songs aus dem FrauenLesben Zentrum. Songs aus der Vergangenheit, All-time FZ Hits („Die Heldin Isabel“), sogenannte Privatlieder (Songs die zu bestimmten Anlässen für bestimmte Frauen gedichtet wurden). Erläuternde Zwischentexte lassen aus dem Zusammenhang der Liedersammlung eine kleine Geschichte des Frauenzentrums entstehen, portätieren einzelne „Protagonistinnen“ und geben einen Abriß der jeweils aktuellen Themen wieder.

In der Präsentation des Liederbuchs, die im Stile von „Mei liebste Weis“ abgehalten wurde, ist klar geworden, warum so ein Büchlein zum Mit- und Nachsingen der Lieder wichtig ist: beim Singen kommen d' Lesben z'amm!

PS: Das Liederbuch ist als Ringmappe konzipiert was die weitere Liederproduktion im FLZ stimulieren soll und wird.

(von Andrea)

MADONNENWAHN ODER WIEVIELE HEILIGE JUNGFRAUEN FASST DAS ANCHORAGE

Drei mal sieben neongrüne Madonnen an der Wand
zwanzig oder mehr heilige Gottesmütter im Rahmen
vier blutige Marien an der Bar
vierundsechzig heilige Jungfrauen am Klo

DAZU:

eine Lesung von Helga Fuchsberger
ein Projektor mit grünen und blauen Dias
eine rote Glühbirne
eine grüne Glühbirne
zwei blinkende Lichterketten
fünzig hervorragende Bratäpfel von Heidi
drei Liter Glühwein an der Bar

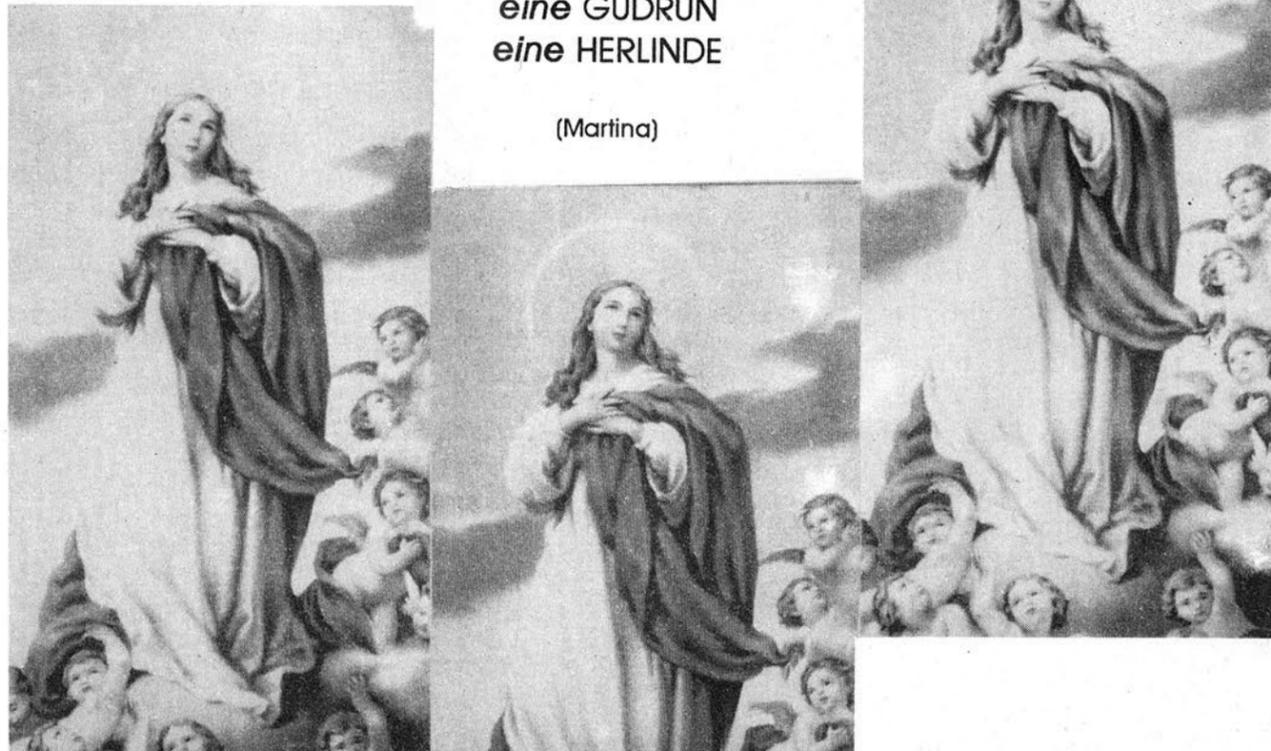
INSGESAMT:

eine Vernissage
eine mehrwöchige Cafedeko
eine fulminante Klodekoration
ein gelungener Abend

VERANTWORTLICH:

eine GUDRUN
eine HERLINDE

(Martina)



Interventionsstellen und ein neues Gesetz gegen Gewalt in der Familie

Monika Jarosch

Die geplanten Interventionsstellen zum Schutz gegen Gewalt und das neue Bundesgesetz zum Schutz gegen Gewalt in der Familie hängen eng miteinander zusammen. Dieses neue Gesetz ist Ende November vom Nationalrat beschlossen worden und tritt am 1. Mai 1997 in Kraft. Wegen der Bedeutung dieses Gesetzes, das nämlich die Täter endlich einmal benennt und ihnen unmittelbar wirkende Sanktionen auferlegen kann, und weil ich meine, bei der Beurteilung der neuen Interventionsstellen und der Meinungsbildung über den Sinn und Zweck dieser Stellen, sollten die rechtlichen Grundlagen bekannt sein, möchte ich die neuen Regelungen kurz schildern.

Die zur Zeit geltende Regelung wurde insofern kritisiert, daß Frauen und Kinder vor Gewalt flüchten und sich verstecken müssen, während die Mißhandler häufig keine Konsequenzen zu befürchten haben. Die Maßnahme der Einstweiligen Verfügung der geltenden Exekutionsordnung war kein wirksames Instrument zur Gewaltintervention, da die Anträge selbst bei wiederholten Mißhandlungen oft abgelehnt werden oder es zu lange dauert, bis die Einstweilige Verfügung exekutiert wird, oder es bei Nichteinhaltung keine sofortigen Konsequenzen gibt. Auch die Möglichkeiten zur Polizeiintervention bei Gewalttaten in der Familie sind durch das Strafrecht limitiert. Das Sicherheitspolizeigesetz bietet nur das Instrument der Streitschlichtung und enthält keine Befugnisse der Polizei zu wirksamen gefahrenabwehrenden oder vorbeugenden Maßnahmen.

Die neue Regelung

Mit dem neuen Gesetz soll vieles zum Besseren geändert werden: Das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie ändert die Exekutionsord-

nung mit neuen Regelungen zur Einstweiligen Verfügung und ändert auch das Sicherheitspolizeigesetz, indem es die Polizei ermächtigt, die Wegweisung und ein Rückkehrverbot auszusprechen. Das heißt, nicht die Opfer müssen „fliehen“, sondern die Täter gehen. Dies ist ein völlig neuer Gesichtspunkt: der Täter hat mit sofortigen Sanktionen zu rechnen.

Mit diesem Gesetz hat die jahrzehntelange Aufklärungsarbeit durch die feministische Frauenbewegung und die Frauenpolitik über die Bedeutung der Gewalt gegenüber Frauen und insbesondere die Gewalt gegen Frauen in Familien und Partnerschaften einen vorläufigen Erfolg davongetragen. Gewalt an Frauen ist Ausfluß einer strukturellen Gewalt, die dem Patriarchat systemimmanent innewohnt. Diese Gewalt muß strukturell und individuell überwunden werden. Das Gewaltschutzgesetz und geeignete Interventionsstellen sind ein erster vorläufiger und partieller Ansatzpunkt hierfür.

Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die Neuerungen bringen:

1. Ein Wegweisungsrecht und Rückkehrverbot für sieben Tage durch die Sicherheitspolizei.
 2. Erleichterungen bei der Erwirkung von Einstweiligen Verfügungen durch die Exekutionsordnung.
 3. Erweiterung des geschützten Personenkreises - Anwendung nicht nur bei bestehender Ehe, sondern auch bei Lebensgemeinschaften.
- Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht besonders eingehen, sondern nur ein paar Punkte hervorheben.

1. Durch das neue Gesetz werden den Sicherheitsbehörden und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zusätzliche Kompetenzen zum Einschreiten bei Gewalt in der Familie übertragen. Sie

haben jetzt die Möglichkeit zur Wegweisung desjenigen, von dem (weitere) gefährliche Angriffe gegen die körperliche Sicherheit von Mitbewohnern zu erwarten sind. Diese Wegweisung kann mit Zwangsgewalt erzwungen werden. Die Wegweisung kann auch mit einem Verbot verbunden werden, in die Wohnung und die unmittelbare Umgebung zurückzukehren. Dieses Rückkehrverbot endet normalerweise nach 7 Tagen.

2. Als Voraussetzung für den Erlass einer Einstweiligen Verfügung zur Wegweisung durch die Gerichte wird der Begriff der „Unerträglichkeit des Zusammenlebens“ fallen gelassen, der von den Gerichten sehr restriktiv ausgelegt wurde und „gravierende Gründe“ oder ein „besonders schwerwiegendes Fehlverhalten“ voraussetzte. Das Gesetz spricht nun von „Unzumutbarkeit“, wenn ein körperlicher Angriff, eine Drohung mit einem solchen oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammenleben unzumutbar macht. Es zählt also die Fälle der Unzumutbarkeit auf: Gewalt, Bedrohung und psychisch unzumutbares Verhalten, berücksichtigt damit ausdrücklich auch den sog. Psychoterror, die psychische Gewalt.

3. Das Recht zur Antragstellung haben die Angehörigen des Gewalttäters. Dies sind die Ehegattin und Lebensgefährtin (auch Ehegatte und Lebensgefährte), Geschwister, Verwandte in gerader Linie oder auch Wahl- und Pflegeeltern und Wahl- und Pflegekinder (und noch weitere im Gesetz genannte Antragsteller). Damit ist der Kreis der berechtigten Antragsteller ausgeweitet worden; der Schutz betrifft jetzt nicht mehr nur die Ehegattin, sondern sämtliche Betroffenen in einer Familie, insbesondere auch alte Personen und Kinder.

Keine gesetzliche Verankerung von Interventionsstellen

Anders als in früheren Entwürfen ist in diesem Gesetzesentwurf nicht die Einrichtung von Interventionsstellen vorgesehen, die von amtswegen Opfer beraten oder

sie begleiten können und Täterarbeit leisten sollten. Damit ist eine wesentliche Forderung der Projektgruppen und Einrichtungen, die sich mit Gewalt in der Familie befassen, (noch) nicht erfüllt worden.

Im neuen Gewaltschutzgesetz ist aber angeordnet, daß die Sicherheitsbehörden die Opfer auf geeignete Opfer-schutzeinrichtungen hinweisen. Es sollte nicht vergessen werden, in welchem physischen und psychischen Streß Opfer von Gewalttaten stehen, wo es schwerfällt, rational richtige und juristisch kluge Entscheidungen für sich selbst und die Kinder zu treffen.

Auf Initiative der Frauenministerin sind Interventionsstellen zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie vorbereitet worden und haben in Wien und in Graz bereits ihre vorbereitende Tätigkeit aufgenommen. In Innsbruck läuft derzeit der Antrag auf Errichtung und Einrichtung einer Interventionsstelle, und in Salzburg und Linz laufen ähnliche Projektvorbereitungen.

Aufgaben der Interventionsstellen

Die erste Aufgabe solcher Interventionsstellen ist die sachliche, fachliche und kompetente Beratung von Gewaltopfern, indem auf sie zugegangen und ihnen diese Beratung angeboten wird. Selbstverständlich immer auf der Basis der Freiwilligkeit. Die Interventionsstellen sollen dann eine Drehscheibenfunktion haben, wo unter Zusammenarbeit mit allen betroffenen Sozialeinrichtungen die bestmögliche Beratung und Hilfe für das Gewaltopfer erarbeitet wird.

Diese Interventionsstellen unterstützen und betreuen also die Opfer von Gewalt in allen rechtlichen Fragen und sie koordinieren zwischen Polizei, Justiz und Frauenhilfseinrichtungen und versuchen weitere Gewalttaten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. (Erstellung eines Sicherheitsplanes, Information der Opfer, der Gerichte und der Behörden.)

Bei jedem Gewaltvorfall in einer Familie, der der Polizei bekannt wird, sollen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle informiert und involviert werden. Das

heißt, nach jedem Polizeieinsatz tritt die Interventionsstelle aktiv auf den Plan. Es wird nicht gewartet, bis ein Opfer in die Einrichtung kommt und Beratung sucht, sondern es wird aktiv Unterstützung angeboten. Die Intervention soll erst dann beendet werden, wenn das Opfer eindeutig keine Gewalt mehr erleben oder fürchten muß.

Schulungen und Kurse für die Sicherheitspolizei, die betroffenen Richter und die vorhandenen Beratungsstellen sind aber immer noch dringend notwendig, um alte Vorurteile und Mythen über Gewalt in engen Beziehungen auszuräumen. Eine ganz wesentliche Aufgabe der Interventionsstellen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, um das Thema Gewalt noch mehr in den öffentlichen Diskurs zu bringen.

Innsbruck ist anders

Während in Wien und Graz - soweit mir bekannt, auch in Salzburg und Linz - die Planung solcher Interventionsstellen, die Erarbeitung der Konzepte für die Aufgaben und Arbeitsweise dieser Einrichtungen aus den autonomen Frauenhäusern hervorgegangen ist - Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser haben diese Aufgabe übernommen, betreiben die Projekte zur Errichtung, wollen eng mit den Frauenhäusern zusammenarbeiten auf den Grundlagen der Prinzipien der Frauenhausarbeit und werden auch vom Dachverband der Autonomen Frauenhäuser unterstützt -, steht in Innsbruck das autonome Frauenhaus solchen Interventionsstellen ablehnend gegenüber. So hat sich in Innsbruck eine Proponentinnen-gruppe, der ich selbst angehöre, gebildet, deren Mitglieder aber nicht aus dem Frauenhaus kommen, die den Antrag auf Errichtung und Einrichtung einer Interventionsstelle Innsbruck eingereicht hat. Das Konzept für die Stellen lehnt sich eng an das schon erarbeitete Konzept für eine Wiener Interventionsstelle an, sollen doch die Modellprojekte Wien, Graz und Innsbruck nach gleichen Richtlinien arbeiten. Inhaltlich bestehen zwischen diesen drei Stellen keine Differen-

zen, fühlen sich doch die Proponentinnen in Innsbruck denselben feministischen Grundsätzen verpflichtet, wie Gewalt gegenüber Frauen in engen Beziehungen zu beurteilen, zu bewerten und zu bekämpfen sei, warum sie existiert und welchen Hintergrund sie hat. Daß daneben auch die SPÖ - Frauen die Einrichtung unterstützen, scheint aber in Innsbruck ein Makel zu sein. In Innsbruck ist daher die vorerst wichtigste Aufgabe bei der Vorbereitung einer Interventionsstelle, das noch bestehende Mißtrauen ihr gegenüber abzubauen. Daran soll in nächster Zeit gearbeitet werden. Ich selbst bin der Überzeugung, daß im Vordergrund stehen sollte, wie den Frauen, die Gewalt erfahren haben, am besten geholfen werden kann. Der Antigewaltkampf muß auf den verschiedensten Ebenen geführt werden, auch auf der individuellen Ebene. Ich halte Interventionsstellen für ein geeignetes Mittel dazu, und wenn die offizielle Politik solche Einrichtungen unterstützen will, dann um so besser. Und wenn die finanzielle Unterstützung für die Interventionsstelle nicht nur vom Frauenministerium sondern auch vom Innen- und Justizministerium kommt, wie geplant, dann zeigt dies einen breiten Konsens über die Bedeutung der Gewalt gegenüber Frauen, der in der feministischen Frauenpolitik schon oft eingefordert wurde. Ich selbst erhoffe mir vom neuen Gewaltschutzgesetz eine Präventionswirkung und von den Interventionsstellen einen wirksamen Beitrag zur individuellen Gewaltbekämpfung in einem neuen Feld, das von Frauenhäusern und Notrufstellen bisher aufgrund verschiedenster Ursachen, die - um mich nicht mißzuverstehen - gewiß nicht in ihrem Einflußbereich liegen, bearbeitet werden konnte.

Es bleibt abzuwarten, ob das neue Gewaltschutzgesetz zu einer Prävention der Gewalt in der Familie beitragen kann, und ob die Opfer genügend Möglichkeiten haben, die Instrumente der Wegweisung und des Rückkehrverbots auch für sich zu nutzen. Zu beidem, nämlich Unterstützung der Präventionswirkung und zum Opferschutz könnten Interventionsstellen beitragen.

mit ?

Tiroler Frauenhaus und ?

gegen ?

Interventionsstellen

für ?

zu ?

Der Diskussionsprozeß zum Thema „Interventionsstellen“ hat 1995 für das Tiroler Frauenhaus konkrete Formen angenommen, zuerst in team- und vereinsinterner Auseinandersetzung, im weiteren in verschiedenen Veranstaltungen mit anderen Fraueneinrichtungen und schließlich auch mit anderen Einrichtungen, die im Bereich von Gewalt gegen Frauen (und Kinder) in der Familie arbeiten.

Von Anfang an war allen Diskutierenden, die sich inhaltlich im Bereich „Interventionsmodell“ einge- arbeitet hatten, klar, daß eine umfassende Veränderung der gesetzlichen Bedingungen vorausgesetzt werden muß, um die Errichtung von „Interventionsstellen“ zu befürworten. Gleichzeitig entstand in den Diskussionen eine weitere Voraussetzung für die Befürwortung einer „neuen“ Hilfseinrichtungen für Frauen, die Opfer männlicher Gewalt geworden sind:

Finanzielle Absicherung der bereits bestehenden Fraueneinrichtungen die im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten.

In Zeiten, in denen Fraueneinrich-

tungen, die seit Jahren bis Jahrzehnten im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten, von öffentlicher Seite nicht im ausreichenden Maß finanziell unterstützt werden oder gezwungen sind, auf andere Finanzierungsmodelle, wie Tagsatzfinanzierung, umzustellen, ist es sehr fragwürdig, neue Einrichtungen zu errichten. Bei Frauenhäusern, Notrufen, Frauenzentren wird derzeit gespart und deren Finanzierungsbedarf wird nicht abgedeckt, daher erscheint es dem Tiroler Frauenhaus widersinnig, die Errichtung neuer Projekte, die Frauenhäuser und andere Einrichtungen als Voraussetzung ihrer Arbeit benötigen, zu forcieren.

Als ein Produkt der inhaltlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen zum Thema „Interventionsstellen“ des Tiroler Frauenhauses erarbeiteten wir eine Liste von Mindestvoraussetzungen für die Befürwortung der Einrichtung einer „Interventionsstelle gegen Gewalt gegen Frauen in der Familie“ in Tirol. Diese Liste wurde auch in den Projektbericht der Konzeptgruppe „Interventionsstelle Tirol“ aufgenommen.

Mindestvoraussetzungen für die Befürwortung der Einrichtung einer „Interventionsstelle gegen Gewalt gegen Frauen in der Familie“ in Tirol

(Erstellt von der Konzeptgruppe „Interventionsstelle Tirol“ und dem Team des Tiroler Frauenhauses)

1. Die Konzeptgruppe und das Team des Frauenhauses schließen sich inhaltlich den im Sommer 1995 aufgelisteten Mindestvoraussetzungen von Renate Egger, Elfriede Fröschl, Rosa Logar, Hermine Sieder an. (Voraussetzungen für Zivilrecht, Polizei, Strafrecht und Interventionsstelle).

ad 1. : der genannte Vorschlag beinhaltet umfassende gesetzliche Neuerungen/Veränderungen in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und Sicherheitspolizeigesetz; außerdem ist die Verpflichtung von Polizei, Zivilgerichten, Staatsanwaltschaften und Strafgerichten zur Zusammenarbeit mit den „Interventionsstellen“ vorgesehen. Durch die beschlossenen Gesetze ist nur ein geringer Teil der Forderungen erfüllt. Es gibt keine gesetzliche Verankerung von „Interventionsstellen“, das heißt auch keinerlei Kompetenzen gegenüber Polizei und Justiz (z.B. Kontrolle über Abwicklung und Verlauf von Verfahren und Amtshandlungen).

2. Was das für die Praxis von trotzdem geplanten „Interventionsstellen“ bedeutet, ist unserem Informationsstand nach noch relativ unklar.

3. Die finanzielle Absicherung der bestehenden Fraueneinrichtungen, die bereits im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten, muß gewährleistet sein.

ad 3. : Das Frauenministerium hat bereits die Konzeptgruppen für die „Interventionsstellen“ finanziert; zur Zeit gibt es eine Absichtserklärung von Seiten des Innenministeriums, „Interventionsstellen“ bzw. „Opferschutz-einrichtungen für Opfer von Gewalt in der Familie“ (von Gewalt gegen Frauen ist keine Rede mehr) einzurichten, was heißt, daß wahrscheinlich da auch das Geld herkommen wird; zu einer möglichen finanziellen Beteiligung des Frauenministeriums gibt es widersprüchliche Aussagen.

4. Die Finanzierung der Interventionsstelle soll über das Justiz- und Innenministerium gewährleistet sein und nicht über Subventionen des Frauenministeriums erfolgen.

5. Die Interventionsstelle soll nur dann eingerichtet werden, wenn größtmögliche Akzeptanz der bereits in Innsbruck arbeitenden „Fraueneinrichtungen gegen Gewalt“ besteht.

6. Die unabhängige Trägerschaft der Interventionsstelle in Innsbruck und dem Verein „Tiroler Frauenhaus“ muß gewährleistet sein.

7. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle müssen die Verpflichtung eingehen, die inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit des Tiroler Frauenhauses zu respektieren und mit dem Team des Frauenhauses zu kooperieren.

8. Die Interventionsstelle soll nach den Grundsätzen der Parteilichkeit für Frauen ausgerichtet sein. Die Täterarbeit soll räumlich und personell getrennt von der direkten Arbeit mit den betroffenen Frauen stattfinden.

9. Bei der Personalbesetzung der Interventionsstelle Innsbruck muß das Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, das von der Konzeptgruppe Innsbruck ausgearbeitet wird, berücksichtigt werden.

10. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sollen vom Problembewußtsein ausgehen, daß Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem zu bearbeiten ist und nicht als individuelles Problem.

Die Idee, in Tirol ein Modellprojekt einer Interventionsstelle zu errichten, ging nicht von den in der Tiroler Praxis arbeitenden Frauenprojekten aus, sondern wurde von politischer Seite forciert. Um unsere Forderungen und Positionen einbringen zu können, war es für das Frauenhaus wichtig, daß Frau Dr. Inge Mühlsteiger, zwar außerhalb ihrer Arbeit fürs Frauenhaus, aber immerhin als unsere Vertreterin in der Konzeptgruppe mitgearbeitet hat. Ob wir auf deren Umsetzung noch in irgendeiner Form Einfluß haben, wird sich zeigen; angesichts der neuesten Entwicklungen gibt es momentan keinen einheitlichen Standpunkt des Tiroler Frauenhauses, neuerliche Diskussionen dazu stehen demnächst an.

UNS VERBINDEN KEINE GLEICHEN ZIELE Eine Auseinandersetzung zu Interventionsstellen

Wenn Männer Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausüben, passiert ihnen in der Regel gar nichts.

Männer können in der Wohnung bleiben, werden in ihrem sozialen Umfeld unterstützt, verlieren nicht den Arbeitsplatz, die Anzeige wird fallengelassen, das Verfahren eingestellt.

Frauen müssen mit ihren Kindern aus der Wohnung flüchten und sich verstecken; häufig müssen sie den Arbeitsplatz wechseln, fast immer den Wohnort. Frauen wird von ihren Bekannten, Verwandten und FreundInnen nicht geglaubt. Sie werden beschimpft, von den Eltern des Hauses verwiesen, nahestehende Personen wollen nichts mehr mit ihnen zu tun haben.

Wollen Frauen eine Anzeige machen, nimmt die Polizei/Gendarmerie sie oft nicht an, obwohl sie dazu verpflichtet wären; liegen "nur" Drohungen vor oder ist die Frau "nur" sexuell belästigt worden, wird keine Anzeige entgegengenommen. Wenn eine Anzeige aufgenommen wird, glauben die Beamten den Frauen nicht, verharmlosen in der Regel die Gewalttaten des Mannes und nehmen die Angst und Verletzungen von Frauen nicht ernst. Meistens stellen sich die Beamten auf die Seite des Gewalttäters, geben der Frau bewußt falsche oder nicht ausreichend rechtliche Informationen, dem Gewalttäter raten sie zur Anzeige wegen Verleumdung.

Gibt es keine Zeugen, sind auch massive Verletzungen nicht von einer Ärztin/einem Arzt attestiert, wird das Verfahren sofort eingestellt. Liegt dies alles vor und der Gewalttäter ist ein "unbescholtener Bürger", passiert ihm nichts. Nur dann, wenn ein Gewalttä-

ter andere Männer schlägt und dafür bekannt ist, es schon Verurteilungen gab und eine dicke Akte bei Gericht vorliegt, dann wird er möglicherweise verurteilt. Und wenn ja, dann muß er vielleicht ein paar Monate ins Gefängnis.

Viele Frauen, auch viele Feministinnen, glauben das nicht, was ich hier beschreibe. Immer noch hoffen viele Frauen auf Gerechtigkeit seitens der staatlichen Organe, Exekutive und Justiz.

Es gibt auch viele Frauen, die von diesen Ungeheuerlichkeiten wissen, die mißtrauisch gegenüber den staatlichen Organen sind. Statt einer Anzeige versuchen sie, mit Unterstützung von Vertrauenspersonen sich selber zu verteidigen und zu schützen.

Mit Recht sind Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Notrufen, anderen sozialen Einrichtungen, empört über die Ungeheuerlichkeiten, mit denen sie in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sind. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Frauenhäuser (AÖF) vor ein paar Jahren begonnen, Druck auf ministerieller Ebene auszuüben, um gesetzliche Veränderungen herbeizuführen. Gleichzeitig wurde in der Öffentlichkeit die "innere Sicherheit" (gegen flüchtende Frauen, Kinder und Männer; gegen radikalen Widerstand) zum zentralen Thema konstruiert. Das Zusammenwirken des Druckes der AÖF, der Auseinandersetzung zur "inneren Sicherheit" und des schlechten Standes der Exekutive in der Öffentlichkeit hat möglicherweise dazu geführt, daß irgendetwas gegen Gewalt getan werden mußte.

Johanna Dohnal brachte gemeinsam mit der AÖF das DAIP-Modell ein, das auf Österreich übertragen werden soll und von Frau Konrad weitergetragen wurde.

DAIP (Domestic Abuse Intervention Program) stellt ein in den USA in Duluth, Minnesota, praktiziertes Projekt dar, welches sich zum Ziel gesetzt hat, der Gewalt in der Familie entgegenzuwirken mit einer Kombination aus strafrechtlichen, zivilrechtlichen und sozialen Maßnahmen.

Als soziale Maßnahmen sind die Einrichtung von Trainingskursen für Täter und die Einrichtung von Unterstützerrinnengruppen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder vorgesehen. Ergebnis aller Maßnahmen soll eine "Heilung" des Täters und ein möglichst gewaltfreier Erhalt der heterosozialen Familie sein. So als ob Männergewalt gegen Frauen nicht eingebunden wäre in die Normalität des Geschlechterverhältnisses.

Die Hauptaufgabe des DAIP ist die laufende Kontrolle darüber, wie die Justiz und andere kommunale Einrichtungen in den Amtshandlungen mit Frauen umgehen. Oberstes Prinzip ist stets, die Sicherheit und Freiheit der betroffenen Frau zu gewährleisten und die Kommune zu beauftragen, den Täter für seine Taten zur Verantwortung zu ziehen. Ein Schlüssel des Duluth-Modells ist die sogenannte "Kooperation" zwischen Justiz, Exekutive, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, JuristInnen und der Interventionsstelle (evtl. auch Sozialamt und Wohnungsamt). Ich halte dieses angestrebte Netzwerk mit seiner absoluten Transparenz für höchst gefährlich, denn es stellt das Selbstbestimmungsrecht der Frau in Frage.

Frauen werden verwaltet und haben nicht mehr die Entscheidungsmacht

über eine Informationsweitergabe über ihr Leben.

Meine Kritik richtet sich auch gegen den eingegrenzten Gewaltbegriff. Gewalt wird verstanden als körperliche Gewalt, ausgeklammert bleiben alle anderen Formen von Männergewalt gegen Frauen und Mädchen wie sexuelle Gewalt, psychische Gewalt, materielle Gewalt, Staatsgewalt gegen Migrantinnen.

Das DAIP-Modell setzt eine aktive Beteiligung der Frau voraus, d.h. die Teilnahme an der Unterstützerinnen-gruppe, und "Kooperationsbereitschaft" mit den Behörden. Weder die Freiwilligkeit noch die Anonymität der Frau ist gewährleistet. Wenn sie nicht "kooperieren" will, können wahrscheinlich negative Konsequenzen für die Frau erfolgen. Ich befürchte, daß durch die Informationsweitergabe die Gerichte Sorgerechtsentscheidungen und Wohnungszuweisungen von der "Kooperationsbereitschaft" der Frau mit abhängig machen oder diese dadurch stark beeinflusst werden.

Mit "neuen" Strategien wird in altbekannter Weise die Verantwortung für Männergewalt wieder bei der Frau angesiedelt.

Der Besuch von Trainingskursen für Gewalttäter ist nicht freiwillig. Es ist also in keinsten Weise aus dem Besuch des Trainingskurses abzuleiten, daß die Täter bemüht sind, ihr Verhalten zu ändern. Gleichzeitig kann ihnen der Besuch dieser Kurse bei anstehenden Gerichtsentscheidungen (z. B. Obsorge, Zuweisung der ehelichen Wohnung usw.) zugute gehalten werden. So wie auch Alkohol, psychische Probleme oder Arbeitslosigkeit des Gewalttäters oft genug als strafmildernd gewertet werden.

Es gibt ja bereits einige Erfahrungen in der Täterarbeit. Es wird berichtet, daß kaum ein Gewalttäter sein Verhalten

FRAUENVOLKSBEGEHREN

UnabhängigesFrauenForum
Weyrgasse 5/2
1030 Wien
Tel.: 0222/713 02 06
Fax + Tel.: 0222/713 02 07

Bürozeit: Di 11-13 Uhr
Mo, Mi, Do, Fr 9-11 Uhr



e-mail: uffi@0.or.at
Info 27 11996

Internet: <http://www.0.or.at/~uff>

WIR MACHEN EIN FRAUENVOLKSBEGEHREN!

WARUM?

Weil wir Frauen noch immer benachteiligt werden: Wir arbeiten viel, verdienen wenig, und einflussreiche Positionen werden nach wie vor meistens mit Männern besetzt.

WOZU?

- Damit wir Frauen uns unserer Stärke bewußt werden: Wir machen mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Bevölkerung aus;
- Damit die Machthaber merken, daß wir eine starke Mehrheit sind;
- Damit Mann aufhört, uns vorzuschreiben, was wir wollen und was uns gut tut.

WAS WIRD GEFORDERT?

Längst fällige Maßnahmen: bessere Chancen für Frauen im Berufsleben, genügend - qualitativolle - Kinderbetreuungseinrichtungen, gerechte Pensionen.

WARUM DIESE FORDERUNGEN?

Wir sehen das Frauenvolksbegehren als ersten Schritt auf dem Weg der Besserung an. Deshalb konzentrieren wir unsere Forderungen auf die Probleme, die die meisten Frauen betreffen. Ein grundlegendes Problem sind die widersprüchlichen Anforderungen, mit denen Frauen dompiert werden: Wollen sie beruflich vorankommen, sind sie pflichtvergessene Mütter; verlangen sie Rücksicht auf ihre Kinder, schmarotzen sie sozial.

Die Tatsache, daß jeder Mensch, egal, ob männlich oder weiblich, für seinen Lebensunterhalt sorgen muß, wird gern unterschlagen, wenn es um die Frauen geht.

Das Frauenvolksbegehren soll daher die deutlichsten Hürden in den Köpfen beseitigen, indem es öffentlich bewußt macht, daß

- Frauen dasselbe Recht auf anständig bezahlte Arbeit haben wie Männer;
 - sie dieses Recht nur ausüben können, wenn Kinder nicht ausschließlich die Mütter etwas angehen;
 - es ein Unrecht ist, ältere Frauen dafür büßen zu lassen, daß sie unbezahlt arbeiten mußten.
- Wir wissen aber, daß noch viele Probleme offen bleiben, und daß noch viele Schritte getan werden müssen.

WER BEREITET DAS FRAUENVOLKSBEGEHREN VOR?

Das UnabhängigeFrauenForum UFF. Wir sind ein - parteiunabhängiger - Verein von jüngeren und älteren Frauen in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Gemeinsam ist uns der Zorn über die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen und der Wunsch, ihre Lage zu verbessern.

Es arbeiten im UnabhängigenFrauenForum u.a. mit: Annermarie Aufreiter, Erwachsenenbildnerin; Karin Brabec-Klein, Angestellte; Andrea Brunner, Lehrerin; Margit Hahn, Autorin; Elfriede Hammerl, Autorin; Sabine Ivanovits, Tagesmutter; Maria Jonas, Politikerin; Regina Kern, Kfm. Angestellte; Sabine Kern, Psychologin; Barbara Klein, Theaterleiterin; Barbara Neuwirth, Verlegerin; Christa Polzlbauer, Psychologin; Elisabeth Rosenmayr, Pressereferentin; Eva Rossmann, Autorin; Hilde Schmöller, Autorin; Edith Stohl, Journalistin.

WANN STARTET DAS FRAUENVOLKSBEGEHREN?

Im Frühjahr 1997. Der genaue Zeitpunkt wird vom Ministerium bestimmt.

WIE KÖNNEN SIE HELFEN?

- Indem Sie mitarbeiten, mit uns Kontakt aufnehmen, Unterstützerinnengruppen gründen.
- Indem Sie Geld oder auch Büromaterial spenden. Unsere Kontonummer: PSK 92 055 056
- Indem Sie das Volksbegehren unterschreiben und viele andere zum Unterschreiben ermuntern.

Die Hälfte von öffentlichem Einfluß,

Geld und Macht den Frauen,

die Hälfte der privaten Haus- und Betreuungsarbeiten
den Männern!

durch Therapie geändert hat, weil sich die Gewalttäter nicht im Unrecht sehen. Dieses Wissen verhindert nicht, daß Trainingkurse für Täter in der Öffentlichkeit als *das* Lösungskonzept für die "Gewaltproblematik" dargestellt werden.

Bedenken habe ich auch, daß Frauen in Legitimationszwang geraten, wenn sie trotz der Bereitschaft des Gewalttäters, am sozialen Trainingskurs teilzunehmen, die "Familie verlassen". Den Gewalttätern, die sich um Veränderungen "bemühen", wird sehr viel Unterstützung und Verständnis entgegengebracht. Wenn eine Frau den Mann trotzdem verlassen will, weil sie jahrelang von ihm mißhandelt wurde, wird sie wahrscheinlich auch weiterhin mit Unverständnis und Ablehnung konfrontiert sein.

In der Öffentlichkeit wird so getan, als ob die beteiligten Institutionen (Polizei, Justiz etc.) bei ausreichender gegenseitiger Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit anderen Projekten alle guten Willens wären, effektive Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen zu ergreifen.

Real machen Frauen aber die Erfahrung, daß die Behörden nicht im Interesse von Frauen arbeiten. Diesen Widerspruch wird auch eine Interventionsstelle nicht aufheben können. Dies zeigt sich auch in den erst kürzlich veränderten Gesetzesbestimmungen: Im Zivilrecht sind einige Veränderungen durchgegangen, im Strafrecht wurde nichts verändert. Die ursprünglichen Vorschläge für eine Interventionsstelle sind bis zur Unkenntlichkeit umformuliert worden. Es sollen jetzt "Opferschutzeinrichtungen" eingerichtet werden, wo es nicht mehr um Frauen geht, die vor Männergewalt geschützt werden sollen, sondern um alle Personen, die in irgendeiner Wei-

se Gewalt erfahren. Im Gesetz ist diese Interventionsstelle, wie diese Einrichtung noch immer genannt wird, nicht mit Macht ausgestattet, um Justiz und Exekutive zu kontrollieren, wie ursprünglich von der AÖF gefordert. Was eine "Opferschutzeinrichtung" sein soll, ist vollkommen unklar. Spätestens jetzt müßten die österreichischen Frauenhäuser gegen eine solche Interventionsstelle auftreten. Denn in einer Demokratie ist es logisch, daß der Staat sein Gewaltmonopol nicht durch eine Kontrolle der Justiz und Exekutive einschränken lassen wird. Uns verbinden keine gleichen Ziele. Wenn von staatlicher Seite an Frauen das "Angebot" von Kooperation herangetragen wird, so kann dieses nur als ein Interesse ihrerseits gewertet werden, die Arbeit mit Frauen kontrollieren zu wollen, unsere politischen Inhalte, die sich gegen patriarchale Strukturen richten, abzuschneiden, um die Arbeit mit Frauen in ihrem Interesse verwerten zu können. Es wird so getan, als ob sie Forderungen von Frauen umsetzen würden. Mit solchen Maßnahmen versuchen sie dann, Frauen ihre Vorbehalte gegen staatliche und behördliche Institutionen auszuräumen und Verständnis für die polizeiliche Arbeit zu vermitteln. Dafür wird von staatlicher Seite, auch vom Frauenministerium, viel Geld bereitgestellt, während andernorts überall in den sozialen Bereichen, vor allem bei Frauenprojekten, und hier vor allem bei den autonomen Notrufen gegen Vergewaltigung, das Geld gestrichen wird.

Anstatt bei der Durchsetzung unserer Interessen auf ein fadenscheiniges Alibi-Angebot seitens des Staates zu schießen, sollten wir uns mit denen vernetzen, die ihre Ziele mit unseren teilen.

FrauenLesben Discos im Bierstindl
Beginn jeweils 21 Uhr

SA, 8. Februar 1997

SA, 8. März 1997 - *Intern. FrauenLesbenKampftag*

MI, 30. April 1997 - *Walpurgisnacht*

SA, 14. Juni 1997

SA, 13. September 1997

SA, 22. November 1997

AEP - Bibliothek, Leopoldstraße 31A

8.3. 1997 Internationaler Frauentag
 Tag der Offenen Tür. Präsentation der Literatur zum Gewaltthema

„Bibliotheksgespräche“
 jeden 2. Montag im Monat, 19.30 Uhr:

10. Feber 1997: Wie schauts aus mit der Frauenbewegung? Wo ist sie?

10. März 1997: Frauen und AIDS. Mit einer Mitarbeiterin der Tiroler AIDS Hilfe..

14. April 1997: NotwehrRECHT für Frauen.

12. Mai 1997: Frauen, Familien und Steuersystem.

9. Juni 1997: Frauen in Tirol. Eine eigene Geschichte.

GAY DISCO im UTOPIA
Beginn jeweils 21 Uhr

FR, 31. 1. 1997 - Tunttenball

FR, 14. 2. 1997 Disco

SA, 1.3. 1997 Disco

SA, 22.3. 1997 Disco

FrauenLesben Plenum im AFLZ am Mittwoch, 12. Februar 1997

WENDO für alle, die irgendwann einen Grundkurs gemacht haben:
 SO, 16. März 1997, 17 Uhr, Volksschule Mühlau

ab samstag den 4. jänner 1997:
jeden ersten samstag im monat!!



frauencafe im sub
mädchenzentrum im jugendzentrum
z6 - dreiheiligenstrasse 9

Wo UnRecht sich als Recht ausgibt

Wir sind eine Gruppe von FrauenLesben, die sich im Zorn über rassistische Praktiken des Staates und verachtende und ausgrenzende Haltungen und Handlungen seiner BürgerInnen gegenüber MigrantInnen und vor Verfolgung und Not flüchtenden Frauen und Männern zusammengefunden hat.

Unser inhaltlicher Ausgangspunkt war die Auseinandersetzung mit den Unrechtsbestimmungen des österreichischen Asylgesetzes und der doppelten Ausgrenzung von flüchtenden Frauen. Daraus entstand eine erste Aktion vor dem Schubhäftn. Wir nahmen den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, den 25. 11. 96, zum Anlaß, um die Tatsache von rassistischer und sexistischer Gewalt gegen flüchtende Frauen öffentlich zu machen und um gegen die Institution Schubhaft aufzutreten.

Wir bewegen uns in unserer politischen Praxis auf verschiedenen Ebenen. Es geht uns darum, die rassistische Gesetzgebung (Asylgesetz, Fremdengesetz, Aufenthaltsgesetz) mit verschiedenen Mitteln der Veröffentlichung als Unrecht und menschenverachtende Politik auszuweisen. Wo UnRecht sich als Recht ausgibt ist es notwendig, nicht nur gegen diese Sondergesetze aufzutreten, sondern auch gegen sie zu handeln. In diesem Zusammenhang wird es uns wichtig, Formen der Öffentlichkeit zu finden, welche sich besonders an Frauen richten, die durch diese Sondergesetze verwaltet, oder rechtlos gesetzt und illegalisiert werden. Unser Mehr an rechtlichem Status, der uns als EU-Bürgerinnen zukommt, wollen wir zur Unterstützung von Migrantinnen und flüchtenden Frauen nutzbar machen.

FrauenLesben gegen Rassismus!
Nachrichten erreichen uns über das AFLZ!



Redebeitrag Frauen auf der Flucht

Österreich grenzt Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft aus - produziert dadurch so. InländerInnen und so. AusländerInnen. Österreich schafft sich Grenzen, die zunehmend undurchlässiger werden. Ein Instrument dafür ist das österreichische Asylgesetz, das die Anderen - die Ausländer und Ausländerinnen, meist der Landesgrenzen verweist und Frauen als doppelt Andere - Andere als Ausländerin und Andere als Frau - doppelt ausgrenzt. Flüchtende Frauen treffen Ausgrenzungen also zweifach: als Ausländerin und als Frau. Sie befinden sich im Schnittpunkt zweier Strukturlinien, die Aus- und Eingrenzung regeln: ethnische Herkunft und Geschlecht. In diesem Sinn sind flüchtende Frauen Rassismus und Sexismus ausgesetzt.

Laut Schätzungen sind weltweit in etwa 20 Mill. Menschen auf der Flucht. Mehr als die Hälfte davon sind Frauen und Kinder. Nach Europa kommen nur 5% aller Flüchtlinge, wobei der Anteil der Männer, die nach Europa kommen, höher ist als der Anteil der Frauen.

Die Lebensbedingungen von Frauen erschweren eine Flucht nach Europa. Frauen sind weniger mobil als Männer, da sie für die Kinder zuständig sind. Meist müssen sie mit ihren Kindern fliehen und kommen daher nicht weit. Frauen gelangen oft nur ins nächstgelegene Flüchtlingslager im Nachbarland. Die Grenzen Europas passieren wenige.

Für die wenigen Frauen, die nach Westeuropa gekommen sind, ist es fast unmöglich, Asyl zu erhalten. Dies trifft auch auf Männer zu, doch treffen die Unrechtsbestimmungen des österreichischen Asylgesetzes und die Vollzugspraxen Frauen in verschärftem Ausmaß, da Gesetz und Kriterien für Gewährung von Asyl an männlich genormten Lebensbedingungen orientiert sind. Frauen sind in der Sprache des Gesetzes inexistent, weder das österreichische Asylgesetz noch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) kennen das Kriterium „Geschlecht“. Als Flüchtling anerkannt wird eine Person nur dann, wenn sie von einem Staat verfolgt wird und die Verfolgung gezielt gegen sie gerichtet ist. Dies trifft auf Frauen oft nicht zu. Frauen fliehen z.B. vor Kriegen, wie in Ex-Jugoslawien,

vor systematischen und kriegsstrategischen Vergewaltigungen durch Soldaten, sie werden selten von einem Staat als *eine bestimmte* Oppositionelle verfolgt.

Ich will an dieser Stelle 3 Formen frauenspezifischer Verfolgung nennen, die Frauen die Erlangung von Asyl verunmöglichen:

Sippenhaftung:

Frauen werden auf Grund von Sippenhaftung verfolgt.

Da aber nur als Flüchtling gilt, wer individuell von Verfolgung betroffen ist, wird Frauen, die auf Grund von Sippenhaftung Repression und Folter ausgesetzt sind, nicht Asyl gewährt.

In einem ablehnenden Bescheid eines Asylantrags heißt es:

„Allgemein ist festzustellen, daß nur individuelle gegen den Asylwerber selbst gerichtete behauptete Verfolgungshandlungen im Sinne der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention auf ihre Asylrelevanz zu untersuchen sind, nicht aber solche die Angehörige eines Asylwerbers betreffen. In diesem Sinne können die ihren Ehegatten betreffenden Ausführungen unberücksichtigt bleiben.“

Sexuelle Gewalt:

Sexuelle Gewalt ist Mittel der Folter. Sexuelle Gewalt wird von Staaten gezielt zur Bekämpfung von Widerstand eingesetzt.

Dies ignorieren österreichische Vollzieher des Asylgesetzes systematisch. Vergewaltigung sei kein Asylgrund, weil von einem Privatmann verübt, vergewaltigt werden könne eine Frau überall, die Verfolgung sei also keine spezifische ... Zudem wird die Vergewaltigung, wie wir es auch aus Vergewaltigungsprozessen kennen, oft ohnehin nicht geglaubt. Anzugeben, vergewaltigt worden zu sein, sei also weibliche Strategie, um Asyl zu erhalten.

Im negativen Asylbescheid für eine von Soldaten vergewaltigte Frau aus Bosnien-Herzegowina heißt es:

„Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Ihrer Heimat kam und kommt es jedoch nicht nur in Ihrem Fall zu Übergriffen und Bedrohungen. Die an Ihnen begangene Vergewaltigung und die Mißhandlung Ihrer Mutter sind asylrechtlich insofern unbeachtlich, als sie für sich noch keine Rückschlüsse auf eine Verfolgungsmotivation des Staates zulassen, da diese zweifelsohne verbrecherische Handlungen offensichtlich von betrunkenen Soldaten aus eigenem Antrieb gesetzt wurden.“

Frauen werden allein deshalb weil sie Frauen sind diskriminiert und verfolgt.

Frauenspezifische Diskriminierungen und Verfolgungen werden von Vollziehern des Asylgesetzes als kulturelle Eigenheiten des jeweiligen Landes akzeptiert. Die Diskriminierung betreffe alle Frauen eines Landes, nicht ein bestimmtes Individuum, ... An die frauenverachtenden Geschlechternormen einer Gesellschaft hätten sich Frauen eben zu halten. Strafen wegen Übertretung nur für Frauen geltender Normen werden als nicht asylrelevant bezeichnet, weil die Strafen potentiell alle Frauen treffen.

Damit erkennen österreichische Behörden den Unrechtsstandpunkt von Regimen an. Daß Menschenrechtsverletzungen Menschenrechtsverletzungen sind, auch wenn sie in einem Staat gesetzlich legitimiert sind, ist wohl nicht Grundlage der Entscheidung von Behörden.

Widerstandsformen von Frauen unterscheiden sich auf Grund ihrer Lebensbedingungen und ihrer daraus resultierenden spezifischen Handlungsmöglichkeiten vom Widerstand von Männern. Frauen leisten oft weniger „offensichtlichen“ Widerstand: Wenn sie in ihrer traditionellen Frauenrolle politische Arbeit leisten, etwa durch Versorgungsleistungen und Botengänge für oppositionelle Gruppen, Verstecken von Kämpfern, Versorgen von Verwundeten.

Widerstandsformen, die als Gewährung für Asyl anerkannt werden, sind ausschließlich „männliche“.

Frauenrechtlicher Kampf gilt ebenso nicht als politisch anzuerkennender Widerstand.

Da Frauen also geringe Chancen haben, politisches Asyl zu erhalten, bleibt ihnen oft nur die illegale Einreise und das Leben in der Illegalität als ausbeutbare Billigstarbeitskraft und/oder Prostituierte. Diese Form der Immigration von Frauen scheint für die europäischen Staaten, die ihre Grenzen ansonsten so eng wie möglich halten, funktional und wird vielfach von ihnen gedeckt und gefördert, z.B. indem Österreich Frauen aus Asien, Lateinamerika und Osteuropa eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung gewährt, wenn sie einen Arbeitsplatz als Prostituierte (oft auch gedeckt als Künstlerin oder Tänzerin) nachweisen können. Damit die „inländischen“ Frauen Heilige und Mütter bleiben können, die Funktion der Hure „Ausländerinnen“ übernehmen, die unter einem rassistischen Blick zu Exotinnen werden und somit die Rolle der Frau als der Anderen besonders gut ausfüllen können. Die männliche Nachfrage nach ausländischen Frauen als Reproduktionskräfte im sexuellen, emotionalen und haushälterischen Bereich ist groß. Genährt wird diese Nachfrage von rassistischen Konstruktionen der ausländischen Frau: sie sei je nach Wunschlage exotisch erotisch, besonders fleißig, anspruchslos, unterwürfig, ...

Frauen werden von Schlepperorganisationen zum Zweck des Heiratshandels und der Prostitution angeworben (oft auch mit falschen Versprechen) und per Touristenvisum nach Europa gebracht. Hier sind sie entweder als Prostituierte oder als Ehefrauen vollkommen von Männern abhängig. Denn das Touristenvisum berechtigt höchstens zu einem dreimonatigen Aufenthalt, Erwerbstätigkeit ist Touristinnen nicht erlaubt, sondern ist Ausweisungsgrund. Es bleibt die Abhängigkeit von Schleppern, Zuhältern, Bordellbesitzern, ..., denen illegal in Europa lebende Frauen ausgeliefert sind.

Die Wege, die Frauen gehen können, um nach Europa zu kommen und hier zu bleiben, werden kriminalisiert und illegalisiert. Illegal in Europa lebende Frauen sind systemrentabel und v.a. wirtschaftsrentabel, insofern sie völlig rechtlos unbegrenzt ausbeutbar sind.

25.11.1996 INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN

**Öffentliche Versammlung
gegen rassistische und sexistische Gewalt**



Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen versammeln wir uns hier vor dem Polizeigefängnis in Innsbruck, um unserer Ohnmacht, aber auch um unserem Zorn über die herrschenden Praxen gegenüber von Frauen und Männern, die nicht EU-Bürgerinnen und Bürger sind, jedoch nach Europa geflüchtet sind, oder aus anderen Gründen hier leben wollen/müssen, Ausdruck zu verleihen.

Durch die Einrichtung von Sondergesetzen, die spezielle Regelungen für eine abgegrenzte gesellschaftliche Gruppe von Männern und Frauen vorsehen, werden Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger von den Grundrechten, wie dem Recht auf Leben, auf Wohnen oder dem Recht auf freie Ausübung der Sprache und der Kultur, ausgeschlossen und mit eigens für sie erdachten Gesetzen verwaltet, diszipliniert und diskriminiert. Sondergesetze wie das Aufenthaltsgesetz, das Fremdenengesetz und das Asylgesetz sprechen den „Ausländern“ und „Ausländerinnen“ nicht nur Bürgerrechte ab, sondern schließen direkte Gewalt und Gewaltanwendung mit ein. Tägliche Gewaltanwendung durch das Aufspüren sogenannter illegaler Einwanderer und Einwandererinnen mit Hilfe von Sondertrupps, Gewaltanwendung durch Einsperrung in Form von Schubhaft, Gewaltanwendung durch Auslieferung in Form von Abschiebung.

Beschlossen wurden diese Gesetze mit dem Wissen um die ihnen implizite Inhumanität. Nicht „Ausländergesetze statt Ausländerhetze“ (so der Wahlspruch der SPÖ) sondern Ausländergesetze haben Ausländerhetze zur Voraussetzung und befördern sie, mehr als sie Ausländerhetze verhindern. Die oft kritisierte Exekution dieser Gesetze ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel und sie ist ihre direkte sowie beabsichtigte Folge. Trotzdem bedarf es zur Aus- und Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen jener, die sie exekutieren: Es bedarf der Ministerialräte, der Beamten und Beamtinnen, der Polizisten und Polizistinnen, der

Justizbeamten und Beamtinnen, es bedarf der Grenzschrützer. Sie alle operieren mit breiter Unterstützung der österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem restriktiven Asylgesetz sowie den rassistischen Fremdengesetzen stehen wiederholt rassistische Angriffe auf Asylanten(heime) und auf Frauen und Männer mit sogenannt ausländischem Aussehen. Es braucht die Entschiedenheit vieler, diese Gesetze abzuschaffen, ihre Vollziehung nicht zuzulassen und der rassistischen Alltagskultur entgegenzutreten.

Die Gesetze gegen Nicht EU-Bürgerinnen und Bürger und deren verschärfte Durchsetzung erfolgen in eilfertiger Übernahme der Idee von einer „Festung Europa“.

Das EU-Binneneuropa ist eine Festung gegenüber Flüchtlingen und nicht verwertbaren Einwanderern und Einwandererinnen. Die Grenzen für Nicht EU-Bürgerinnen und Bürger werden je nach wirtschaftlichem Nutzen durchlässiger oder undurchlässiger. Frauen und Männer aus Nicht EU-Staaten werden als Ressource, möglichst rechtlos und damit besser verwertbar, am Binnenarbeitsmarkt gehandelt. Gesetze, die vordergründig im Interesse von sog. Ausländerinnen und Ausländern beschlossen werden, liegt immer auch die Idee der Nutzbarkeit und Verwertung von Arbeitskraft zugrunde. So garantierte beispielsweise die Familienzusammenführung billigste Arbeitskräfte, d.h. durch die Familienzusammenführung nach Österreich gekommene Frauen, für den österreichischen Arbeitsmarkt. Europa schafft sich je nach wirtschaftlichem Bedarf dichte oder weniger dichte Grenzen und schottet sich gegen außen ab, überschreitet allerdings selbst diese Grenzen, indem es die Lebensverhältnisse im Trikont und in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als Wirtschaftsmacht wesentlich mitbestimmt. Damit wird Europa auch zu einem auslösenden Faktor der Flüchtlings- und Wanderbewegungen.

Was die Herkunftsländer an Selektion nicht besorgen, wird an den Grenzen der Industriestaaten nachgeholt. Europa hat sich mit dem Schengener Abkommen ein effizientes Ausleseinstrument nach den Kriterien der kapitalistischen Verwertbarkeit und der absoluten Begrenzung der Flüchtlingsbewegungen geschaffen.

Frauen und Kinder sind Teil der großen Migrationsbewegungen im Trikont *selbst*, jenem größten Teil des Flüchtlingsstroms, der die Festung Europa gar nicht erreicht.

Die vergleichsweise wenigen Flüchtlinge, die an die Grenzen Europas herankommen, sind zum großen Teil Männer. Und auch sie sollen durch Abkommen, wie jenes von Schengen, davon abgehalten werden.

Die Fluchtmöglichkeiten von Frauen sind von denen der Männer verschieden: Sie gelangen über oft aufgezwungene Schmuggeltätigkeiten, über Heiratsvermittlungsagenturen, Frauenhandel, Entführung oder Ankauf zur Prostitution in die Industriestaaten. Für flüchtende Frauen ist das Zusammenwirken von Rassismus und Sexismus Alltagserfahrung.

Auch die Einwanderungsmöglichkeiten von Frauen sind in der Regel andere als die der Männer: Frauen fallen vielfach unter die Familienzusammenführungs- bzw. Zuzugsbestimmungen. Ihr Aufenthaltsrecht in Österreich ist damit an eine Männerbeziehung gebunden, fällt diese Bedingung weg, sind Frauen massiv von Abschiebungen bedroht.

Die Grenzziehung nach Außen durch die Festung Europa, die Grenzziehung im Innen durch die Einrichtung von Sondergesetzen gegen Ausländer und Ausländerinnen sind legalisierte Gewaltakte, die den Boden bereiten für Mordanschläge wie in Oberwart, für Angriffe auf Asylantenheime und auf Ausländer und Ausländerinnen.

Redebeitrag des Tiroler Frauenhauses.

Die drohende Abschiebung als strukturelle Gewalt gegen Migrantinnen

In den letzten 5-10 Jahren ist die Zahl der Migrantinnen, die ins Tiroler Frauenhaus flüchteten, kontinuierlich gestiegen.

Den größten Anteil stellen Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien dar.

Migrantinnen wie österreichische Frauen im Frauenhaus sind nicht nur von der individuellen Gewaltausübung durch Männer betroffen, sondern auch von struktureller Gewalt. Dies trifft auf Migrantinnen in besonderem Maße zu, da die geltenden Aufenthalts- und Beschäftigungsgesetze die Abhängigkeit vom Mann verstärken.

Besonders davon betroffen sind jene Frauen, die über die Familienzusammenführung nach Österreich kamen.

Das bedeutet:

- Das Visum der Frau ist abhängig vom Visum des Mannes, wird er abgeschoben, wird sie automatisch quasi als Sippenhaftung mit abgeschoben.
- Die Aufenthaltsberechtigung der Frau ist nur solange gewährleistet, solange der Mann Unterkunft und finanzielle Versorgung garantiert.
- Die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe (Sozialhilfe) wirkt sich

nachteilig auf die Aufenthaltsbewilligung aus.

- Wenn die Frau noch nie in Österreich erwerbstätig war, hat sie nicht einmal die Möglichkeit, die Famili

enbeihilfe für ihre Kinder selber zu beziehen.

- Die Frau verfügt oft über sehr geringe Deutschkenntnisse, da der Mann das Erlernen der deutschen Sprache verbietet oder verhindert.

Muß die Frau vor der physischen und psychischen Gewalt in der Familie ins Frauenhaus flüchten, ist sie unmittelbar von der Abschiebung bedroht. Sie kann zwar übers Frauenhaus als Unterkunftgeberin angemeldet werden, hat nun jedoch keine finanzielle Absicherung mehr; sie hat keinen Anspruch auf Beschäftigungsbewilligung, ein Antrag auf Sozialhilfe gefährdet noch zusätzlich die Visumsverlängerung.

Es wird der Frau praktisch unmöglich gemacht, eine selbständige Existenz in Österreich aufzubauen; sie gerät in den Kreislauf: ohne Einkommen kein Visum, ohne Visum keine Beschäftigungsbewilligung, ohne Beschäftigungsbewilligung kein Einkommen....

Auch die Struktur des Frauenhauses ist eher auf inländische Frauen ausgerichtet. Wir können den Frauen keine muttersprachliche Beratung bieten, manchmal

dauert es mehrere Tage, bis eine Dolmetscherin organisiert werden kann.

Einige der Regeln für das Zusammenleben der Frauen im Frauenhaus werden von Frauen mit anderem kulturellem Hintergrund als schlicht unverstündlich erlebt. Der Aufenthalt im Frauenhaus wird zusätzlich erschwert durch die Ängste und Vorurteile der inländischen Frauen gegenüber Ausländerinnen und umgekehrt.

Die Tatsache, daß viele Frauen durch ihre Flucht ins Frauenhaus von der Abschiebung bedroht sind, bewirkt einen Umgang mit verschiedenen Thematiken, der eigentlich unseren Grundsätzen widerspricht:

z. B.

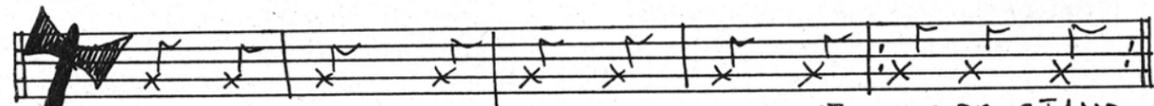
- Bei Körperverletzungen besteht eher die Tendenz, von einer Anzeige abzuraten, da eine Verurteilung des Mannes seine Abschiebung und damit den Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung bedeuten kann.
- Unsere Versuche, das Unmögliche möglich zu machen und für die Frauen eine Beschäftigungsbewilligung zu erreichen zwingen die Frauen in nicht selbstgewählte Arbeitsbereiche. Zur Zeit besteht, wenn über-

haupt, nur im Pflegebereich eine Möglichkeit. Eine Ausnahme besteht seit kurzem für Frauen aus der Türkei, die nach einem 5-jährigen Aufenthalt in Österreich Anspruch auf einen Befreiungsschein haben.

- Oft bleibt den Frauen keine andere Möglichkeit, als sich in eine erneute Abhängigkeit von einem Mann zu begeben, der ihren Unterhalt sichert.

Unsere Forderungen sind:

- Abschaffung der bestehenden Aufenthalts- und Beschäftigungsgesetze, sodaß Frauen in einer selbständigen Existenzgründung unterstützt und nicht behindert werden.
- Bei Anträgen auf Sozialhilfe soll die Fremdenpolizei nicht benachrichtigt werden.
- Wir fordern einen gleichgestellten Zugang für Migrantinnen zu Beihilfen und öffentlichen Unterstützungen.
- Durch ausreichende Finanzierung soll in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen eine spezielle Unterstützung für Migrantinnen ermöglicht werden.



Vortrag: fortissimo, repetitio ad infinitum!

FÜR DEN AUFBAU EINER STARKEN FRAUEN/LESBEN-BEWEGUNG WELTWEIT. FREIHEIT FÜR KURDISTAN

Dezember 96

Liebe Frauen, liebe Genossinnen!

Wir sind weiße deutsche Frauen/Lesben aus unterschiedlichen Gruppen und Nicht-Organisierte, die die Frauen/Lesben-Demonstration am 9. März 1996 in Bonn zusammen mit kurdischen Frauen vor- und/oder nachbereitet haben. Wir überlegen an weiteren praktischen Möglichkeiten, den Kampf der Kurdinnen um Befreiung als Frauen und für ein freies Kurdistan, und die feministischen Frauen/Lesben-Kämpfe hier miteinander zu verbinden. In diesem Rahmen haben wir jetzt festgestellt, daß mehrere einzelne Frauen/Lesben aus bundesdeutschen Frauen/Lesben-Zusammenhängen von repressiven Maßnahmen bedroht sind. Wir wollen die Vereinzelung der betroffenen Frauen/Lesben verhindern, und Euch hier über die einzelnen Verfahren, wie wir diese und die damit einhergehende Repression einschätzen, kurz informieren:

Die einzelnen Verfahren laufen in folgenden Zusammenhängen:

- die Demonstration am 18.11.95 in Köln, die von verschiedenen deutschen Gruppen „Für eine politische Lösung in Kurdistan“ initiiert wurde. Nachdem die Demonstration im Vorfeld verboten wurde, fand eine Spontandemonstration gegen das Verbot statt, bei der es einen Frauen/Lesben-Block gab, und in deren Verlauf mehrere Hunderte

TeilnehmerInnen eingekesselt und festgenommen wurden.

- um die Frauen/Lesben-Demonstration am 9. März 1996 in Bonn unter dem Motto „Für den weltweiten Frauen/Lesben-Befreiungskampf! Freiheit für Kurdistan!“, an der mehrere Tausend kurdische und einige Hundert deutsche Frauen/Lesben teilnahmen. Unter dem Vorwand „Zeigen verbotener Symbole des kurdischen Befreiungskampfes“ wurde die Demonstration über 9 Stunden lang eingekesselt.

um die Frauen/Lesben Solidaritätskundgebung am 18.7.96 in Köln zu dem Hungerstreik von türkischen und kurdischen politischen Gefangenen in türkischen Gefängnissen. Es nahmen ca. 40 Frauen/Lesben daran teil. Nach ihrer Auflösung wurden die Frauen/Lesben massiv von den Bullen angegriffen: es kam zu 10 Festnahmen, wobei zwei Frauen schwer verletzt wurden.

Konkret handelt es sich bei den Verfahren um folgende:

- gegen zwei Frauen, die bei der Demonstration am 18.11.95 festgenommen wurden, findet (voraussichtlich Anfang 1997) ein Prozeß in Brühl wegen Widerstand und Körperverletzung statt.
- gegen zwei Frauen wird wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und das Vereinsgesetz ermittelt, weil sie die 9. März-

Demonstration angemeldet haben.

- gegen eine Frau wird wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz ermittelt, die an der Frauen/Lesben-Kundgebung am 18.7.96 in Köln teilgenommen hat.
- gegen eine Frau wird auch in Zusammenhang mit der Köln-Kundgebung wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz ermittelt.
- eine dritte Frau, die ebenfalls an der Kundgebung am 18.7. teilnahm, bekam unvermutet eine Zahlungsaufforderung über 69 Mark, weil eine Bullette angeblich eine Knieverletzung hat. Wenn sie der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, droht ihr ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung.
- Im gleichen Zeitraum (Frühjahr/Sommer 96) machte der Verfassungsschutz Anwerbeversuche in Marburg, Braunschweig und Freiburg gegen zwei deutschen Frauen und einer nicht-deutschen Frau.

Diese repressiven Maßnahmen gegen Einzelne aus verschiedenen Städten sollen abschrecken, sich solidarisch zum kurdischen (Frauen-)Befreiungskampf zu verhalten, und haben zum Ziel, die internationalistische Frauen/Lesben Bewegung von den Kurdinnen zu spalten.

Die Repression gegen uns steht im Zusammenhang mit der massiven Verfolgung der KurdInnen in der BRD.

Hunderte von KurdInnen sitzen in deutschen Knästen wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz, weil sie angeblich die Arbeit der seit dem 26.11.93 verbotenen PKK weiterführen. In Hamburg, Stuttgart und Frank-

furt laufen vor den Oberlandesgerichten §129a-Prozesse wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer angeblich terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK. In Düsseldorf und München werden demnächst ebensolche Prozesse eröffnet. Immerwieder werden großangelegte Haus- und Vereinsdurchsuchungen durchgeführt. Abschiebungen von KurdInnen in die Türkei, wo sie Knast, Folter und Tod erwarten, dauern unvermindert an. Für KurdInnen gilt hier ein faktisches Verbot der politischen und kulturellen Betätigung.

Um diesen Krieg hier in der BRD und in Kurdistan weiter durchziehen zu können, soll jede Solidarisierung verhindert werden.

Wir bekämpfen dieses System und seine weltHERRschaftlichen Vernichtungsfeldzüge. Und so verbünden wir uns mit den kurdischen Frauen, die für ihre Freiheit und untrennbar davon für die Freiheit Kurdistans kämpfen.

Unser Ziel ist es,

die Vereinzelung von uns Frauen/Lesben zu durchbrechen und eine sich internationalistisch bestimmende Frauen/Lesben-Bewegung aufzubauen.

Darin ist für uns eine wichtige Haltung: gegen alle Spaltungs- und Abschreckungsversuche unsere Einheit weiter zu erkämpfen.

Bestelladresse für Dokumentation vom 9.3.96 und

Adresse für Frauen/Lesben, die ebenfalls in diesem Zusammenhang von (Ermittlungs-) Verfahren betroffen sind:

Komitee zur Vorbereitung des 9.3.96
c/o FrauenLesben Referat, AstA der
JLU, Otto-Behagel Str. 25d, 35394
Gießen

GESCHLECHTER-GLEICHHEITEN-DIFFERENZEN. Eine Rezension.

Die Habilitationsschrift von Sieglinde Rosenberger „Geschlechter-Gleichheiten-Differenzen. Eine Denk- und Politikbeziehung“, Verlag für Gesellschaftskritik, beginnt mit einer zentralen Fragestellung:

„Das Grundproblem feministischer Theoriebildung, vielleicht mehr aber noch frauenpolitischen Engagements liegt in der Konstitution Frau. Was ist eine Frau?“ (S13)

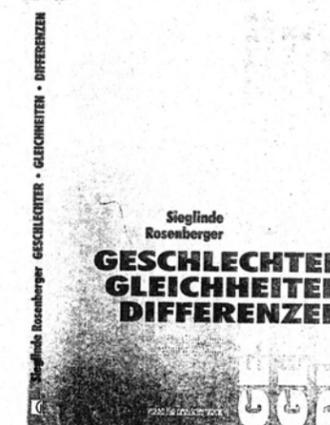
Feministisches Nachdenken über diese Frage, über Geschlechterdifferenz und über Gemeinsamkeiten zwischen Frauen, hat sich verändert, z.B. Konzepte vom Patriarchat und von Frauen als dessen Opfer haben für Wahrnehmung von und Eingreifen in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse ausgedient. Insbesondere die fragwürdig gewordene Bezugnahme auf Frauen als einheitliche Gruppe mit gleichen Interessen und die damit verbundene politische Strategie eines „Wir“ veranschaulichen die „Dissonanzen an der Basis“, die Erschütterung von Basis-kategorien und fundamentaler Unterscheidungen wie derjenigen zwischen sex und gender. Ausgehend von diesen Dissonanzen werden feministische Positionen dahingehend befragt, was den Unterschieden der Geschlechter und den Gemeinsamkeiten zwischen Frauen zugrundeliegt. Sieglinde Rosenberger teilt dabei feministisches Nachdenken in zwei Ansätze ein, in „gynozentrische“ (Sexuelle Differenz-Theorien) und in „humanistische“ (Gleichheitsorientierte Konzepte), und zeichnet die verschiedenen Erklärungsweisen und Begriffe (Unterdrückung, Diskriminierung, weiblicher Lebenszusammenhang,...) nach. Theorien sexueller Differenz i.S. von „Theoriearbeiten, die frauenzentriert und dezentriert vom Männlichen angelegt sind“ (67),

kommen in diesem vor, als sie in Naheverhältnissen zu konservativ-biologistischen Argumentationsweisen verortet werden können - so als ob jenseits von „Essentialismus“ und „Biologismus“ keine Symbolisierungen sexueller Differenz möglich wären.

Die autonome Frauenbewegung wird diesen differenzorientierten Ansätzen zugerechnet. Bezüglich der Kritik bloßer, auf den „biologischen“ Geschlechterunterschied fixierter Positivierung traditioneller Weiblichkeit stellt sich die Frage nach der Brauchbarkeit dieser Vereinheitlichung in zwei theoretische Ansätze, zwei Politikkonzepte,

Auf der Suche nach einem jenseits von Gleichheit/Differenz werden beide miteinander kontrastiert: „Es wird herausgearbeitet werden, daß die Fallen und Beschränkungen des einen Konzepts durch die Kritik des jeweils anderen Konzepts erkennbar und deutlich werden.“ (S126)

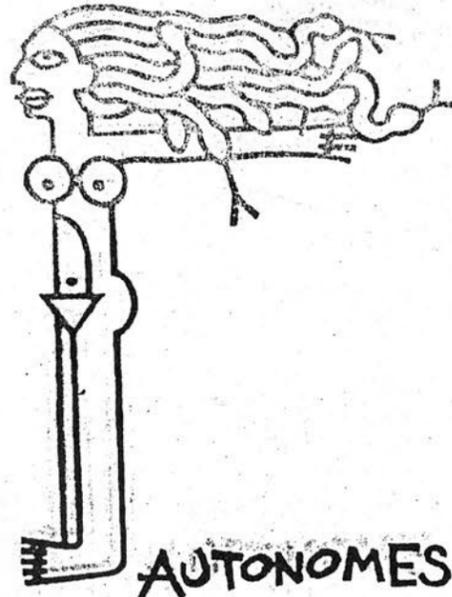
„Geschlechter - Gleichheiten - Differenzen“: ein Buch zur Klärung zentraler Begriffe feministischer Theorien und gleichzeitig ein Buch, das auch durch die Verknüpfungen von Theorie und (staatszentrierter) Feministischer bzw. Frauenpolitik interessant zu lesen ist.



Vereinscafe ANCHORAGE

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
20.00 - 24.00



AUTONOMES
FRAUEN
LESBEN ZENTRUM

Umschlaggestaltung: Christine Abdel-Harim

Die Antwort

Ich liebe Frauen,
weil ich die Nacht mehr als den Tag liebe,
weil die Nudelsuppe ohne Würstel besser schmeckt,
weil Streifen einfach schlanker machen als Karos,
weil ich zur Dickleibigkeit neige und Simmel schon
gar nie mochte,
dabei fällt mir noch ein, daß meine Unpäßlichkeit
dadurch auch nicht besser geworden ist
und die Orangen im Sommer noch immer nicht gleich
viel kosten wie im Winter.

Meine Zwangsneurose drückt sich immer noch in einer
Symbiose aus trotz des veränderten Standorts, und
meinen Urlaub verbringe ich immer noch nicht auf
Gran Canaria.

Auch hat mein Ordnungsdrang noch nicht nachgelassen,
seit ich immer mehr in ungeordneten Verhältnissen
lebe. Meine Eltern leben auch noch immer im Ungewissen,
und Frau Maier konnte ich schon damals nicht leiden,
und weil eben Kaiserin Sissi eine Frau war,
weil ich meine Haare gern blond bis schwarz färbe
und auch jedes Jahr Geburtstag feiere,
weil ich ab und zu gern essen gehe, muß aber nicht
unbedingt vegetarisch sein,
weil ich vor dem Zahnarzt nach wie vor Angst habe
und die Fernsehintendanten immer noch alle Männer sind,
weil das WC immer dann besetzt ist, wenn ich dringend muß,
und ich lieber mit dem Lift fahre als Treppen steige
und weil der letzte Tag der Woche immer noch der Sonntag ist.

für all die Warum-Fragenden

Angeel

(aus *Ich Sage Nichts Mehr Ohne Meine Anwältin*, 1989)

In Erinnerung an Angelika Prem



P.b.k.,
Verloegs postkant
6020 BK.